

HINTERGRUNDINFORMATION FÜR DIE PRESSE

zur gemeinsamen Presserklärung

„Kinderförderung statt Ehegattensplitting!“

Anlass

Schon die rot-grüne Bundesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag stehen, dass sie das Ehegattensplitting in eine Kinderförderung umwandeln will, hat es aber nicht umgesetzt. Auch die Große Koalition und die Oppositionsparteien äußern sich zur Zeit zu einer Veränderung des Ehegattensplittings. Einigkeit scheint darin zu bestehen, die Finanzmittel effizienter für eine Förderung von Kindern einsetzen zu wollen.

Vielfalt familiärer Lebensformen -- Einfalt des Ehegattensplittings

Vielfältige Familienformen gibt es heute: Kernfamilie, Zweitfamilie, Einelternfamilie, Familie mit Migrationshintergrund, Mehrgenerationenfamilie, Einkind- und Mehrkindfamilie, Großfamilie, Patchworkfamilie, Stieffamilie, usw.

Haushaltsgemeinschaften mit Kindern werden jedoch völlig unterschiedlich besteuert, je nachdem, ob die Eltern verheiratet oder allein erziehend sind oder eine Lebensgemeinschaft bilden. Das Ehegattensplitting unterscheidet den Familienstand der Eltern und privilegiert allein bestimmte Einkommenskonstellationen in der Ehe:

- Bei unteren Einkommen wirkt das Ehegattensplitting wenig und auch Ehen mit mittleren und hohen Einkommen bringt das Ehegattensplitting nichts, wenn beide Ehepartner (in etwa) gleich viel verdienen.
- Das Ehegattensplitting fördert hingegen insbesondere die Ehen, in denen hohe Einkommen besonders ungleich auf die Ehepartner verteilt sind. Dies geschieht völlig unabhängig davon, ob in dieser Familie Kinder leben.
- Familien mit Kindern gleichgeschlechtlicher Paare, „Alleinverdienerpaare“ ohne Trauschein und Alleinerziehende werden vom Ehegattensplitting überhaupt nicht erfasst.

Der Fiskus besteuert das Einkommen von Eltern mit Kindern damit unterschiedlich und ungerecht. Er schaut genau auf den Familienstand: Sind die Eltern verheiratet? Oder leben sie ohne Trauschein zusammen? Lebt ein Elternteil allein mit seinen Kindern als „echte/r“ Alleinerziehende/r? Unabhängig von der konkreten Verantwortung für Kinder ist allein die rechtliche Lebensform der Eltern Kriterium des Steuerrechts.

Diese Wirkungen des Ehegattensplittings halten wir für unsozial und der familialen Wirklichkeit in Deutschland nicht mehr angemessen. Angesichts drängender familienpolitischer Bedarfe an anderer Stelle, sind die erheblichen Mittel für das Ehegattensplitting – über 20 Milliarden Euro jährlich – nicht mehr gerechtfertigt. Dass eine grundlegende Änderung des Einkommensteuerrechts bei Ehen verfassungskonform möglich ist und dabei auch signifikante Summen frei würden, hat etwa das Gutachten „Neuorientierung der Ehebesteuerung“ der Hans-Böckler-Stiftung bereits gezeigt (www.boeckler.de).

Historische Begründung des Ehegattensplittings

Bis in die 1950er Jahre wurde in der Einkommensteuer das Einkommen von Ehepartnern *addiert* und diese Gesamtsumme gemeinsam versteuert. Dies war verfassungswidrig, da es aufgrund der Progression in den Steuersätzen verheiratete gegenüber individuell besteuerten ledigen Paaren benachteiligte. Umgesetzt wurde die vom Bundesverfassungsgericht der Politik auferlegte Änderung des Steuerrechts in Form des bis heute geltenden Ehegatten-

splittings. Ehepartner zahlten nun nicht etwa ebenfalls Steuern auf ihr je individuelles Einkommen, sondern die gemeinsame Veranlagung wurde beibehalten und das Ehegattensplitting eingeführt. Dies stellt allerdings eine Überkompensation der vormaligen Benachteiligung dar.

Das Ehegattensplitting überkompensierte die steuerliche Benachteiligung von Ehen

Da das Splitting umso mehr wirkt, je höher das Einkommen ist und je ungleicher dabei die Einkommensverhältnisse der Ehepartner sind, führt das Ehegattensplitting zwar dazu, dass verheiratete Paare, bei denen beide Partner berufstätig sind, nicht länger gegenüber unverheirateten benachteiligt sind. Es führt aber auch dazu, dass es sich bei einem gut verdienenden Paar, in der vornehmlich oder ausschließlich *ein* Partner das Einkommen erzielt, erheblich finanziell auswirkt, ob es verheiratet ist oder nicht. Der Ehestatus wirkt sich nun steuerlich besonders günstig aus.

Überwindung des Ehegattensplittings

Das Ehegattensplitting zielte in seiner Entstehung auf voll erwerbstätige Ehemänner und nicht- oder „zuverdienende“ Ehefrauen. Diese Rollenverteilung hat empirisch und auch normativ in den Lebensvorstellungen vor allem der Bevölkerung jüngerer und mittleren Alters mittlerweile deutlich an Bedeutung verloren. Ihre Prägekraft für Einkommens- und soziale Sicherungsverläufe wirkt allerdings insbesondere in Westdeutschland in den Biografien der älteren Bevölkerung fort.

Wir fordern daher die Unterstützung aller Lebensformen mit Kindern und den Abbau der Begünstigung von Ehen ohne Kinder. Hierbei kann eine Übertragbarkeit des Grundfreibetrags zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums anstelle des geltenden Ehegattensplittings dem Umstand Rechnung tragen, dass beide Ehepartner einander unterhaltspflichtig sind. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Überwindung des Ehegattensplittings ließen sich damit entkräften.

Individuelle Besteuerung – Kindbezogene Förderung

Eine solche Reform der Besteuerung würde erhebliche und dringend benötigte Summen freimachen. Die Milliarden von Euro, die sich der Gesetzgeber das Ehegattensplitting jährlich kosten lässt, sind besser in einer gezielten Kinderförderung angelegt:

- Investitionen in die Qualität und Quantität von Bildungsangeboten für Kinder würden das Grundrecht aller Kinder auf angemessene Förderung ihrer Entwicklung verwirklichen helfen und es insbesondere Frauen besser ermöglichen, Familien- und Erwerbsarbeit so zu kombinieren, dass eine eigenständige materielle Existenzsicherung erreicht werden kann.
- Eine Erhöhung des Kindergeldes, ein Ausbau des Kinderzuschlags und weitere Schritte in Richtung einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung würden der skandalösen Verbreitung von Armut bei Kindern und Jugendlichen entgegenwirken.
- Kostenlose Bildung, Erziehung und Betreuung der 0 bis 6-jährigen Kinder in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und Vorschule.

Von unseren europäischen Nachbarn lernen ...

In unseren europäischen Nachbarländern gibt es anstelle des Ehegattensplittings längst Steuersysteme, die Ehen weniger begünstigen und stattdessen stärker individuell besteuern, unabhängig von der jeweils gewählten Familienform. Die Milliarden von Euro, die sich der Gesetzgeber das Ehegattensplitting jährlich kosten lässt, sind besser in einer gezielten Kin-

derförderung angelegt, z. B. in den Ausbau und Qualitätsverbesserungen der Bildungseinrichtungen für Kinder oder in einer Erhöhung des Kindergeldes.

... und handeln!

Als Verbände, die sich für die Gleichbehandlung verschiedener Lebens- und Familienformen in Deutschland einsetzen, fordern wir die Große Koalition auf, das Ehegattensplitting zugunsten einer gezielten Förderung von Kindern – unabhängig davon, in welcher Familienform sie leben – aufzugeben.

Diesen Appell richten an die Politik:



Bundesverband für Kinderbetreuung
in der Tagespflege



Deutscher Juristinnenbund e.V.



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.



Evangelische Aktionsgemeinschaft für
Familienfragen (eaf)



pro familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik + Sexualberatung e.V.

pro familia-Bundesverband



Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband (VAMV)



Verband berufstätiger Mütter (vbm)



iaf
Verband Binationaler Familien
und Partnerschaften (iaf) e.V.

Verband binationaler Familien und
Partnerschaften (iaf)



Zukunftsforum Familie (ZFF)

Kontakt: pro familia-Bundesverband
Regine Wlassitschau
Tel.: 069 / 63 90 02
presse@profamilia.de